

Vergaberegeln für den Gemeindebus

Wer kann mieten?	Örtliche Vereine der Gemeinde Edertal - durch den 1. Vorsitzenden Sponsoren / Werbeträger des Busses - durch den Betriebsinhaber oder Geschäftsführer Gemeindeverwaltung Edertal - und zugehörige Einrichtungen und Regiebetriebe
Wie oft kann gemietet werden:	1 x jährlich für Sponsoren / Werbeträger 2 x jährlich für Vereine
Fahreralter:	Mind. 21 Jahre mit gültiger Fahrerlaubnis
Reinigung:	Der Bus ist innen und außen im sauberen Zustand zurückzugeben. Ansonsten werden die anfallenden Reinigungskosten bis max. 100,-- € in Rechnung gestellt.
Betankung:	Der Bus ist vollgetankt zurückzugeben.
Nutzungsdauer:	Am Wochenende max. Freitag, 12.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr. Ausnahmen werden auf schriftliche Anfrage im Einzelfall entschieden.
Verwaltungskosten:	Eine Verwaltungskostenpauschale wird nicht erhoben.
Kaution:	Wird nicht gefordert.
Selbstbeteiligung bei Versicherungsschäden:	500,-- € bei Vollkaskoschäden 0,-- € bei Teilkaskoschäden
Sonstige Bedingungen:	Keine Nutzung für Fahrten ins Ausland. Über Ausnahmen wird <u>auf schriftliche Anfrage im Einzelfall</u> entschieden. Die StVO ist einzuhalten, Buß- und Verwarnungsgelder gehen zu Lasten des Fahrers. Sinngemäß gilt das auch für Auslandsfahrten. Für den Fahrer gilt absolutes Alkoholverbot. Im Bus herrscht absolutes Rauchverbot.
Verwaltung:	Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstraße 25, 34549 Edertal Durchwahl: 05623 / 808-29, E-mail: petra.jacobs@edertal.de Geschäftszeiten: Mo-Do. : 8.00 – 15.30 Uhr und Fr. : 8.00 – 12.00 Uhr